

Die Frist zur Anbindung an die Telematikinfrasturktur ist gesetzlich geregelt und wurde zuletzt verlängert. Aktuell müssen alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen, einschließlich Pflegedienste, bis zum 31. Dezember 2023 an die Telematikinfrasturktur angebunden sein. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Frist auch in Zukunft verändert werden kann. Es empfiehlt sich daher, sich regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren und sich rechtzeitig auf die Anbindung vorzubereiten, um eventuellen Verzögerungen entgegenzuwirken.

Damit eine reibungslose Anbindung an die Telematikinfrasturktur erfolgen kann, müssen Pflegedienste einige Vorbereitungen treffen. Dazu gehören unter anderem:

1. Informationsbeschaffung: Informieren Sie sich über die notwendigen Schritte und Anforderungen zur Anbindung an die Telematikinfrasturktur und nehmen Sie Kontakt mit Ihrem IT-Dienstleister auf, um gemeinsam die Umsetzung zu planen.
2. Technische Voraussetzungen: Überprüfen Sie, ob Ihre vorhandene IT-Infrastruktur den technischen Voraussetzungen für eine Anbindung an die Telematikinfrasturktur entspricht. Wenn nicht, müssen gegebenenfalls Anpassungen oder Neuanschaffungen vorgenommen werden.
3. Zertifizierung: Lassen Sie Ihre eingesetzte Praxissoftware und Hardwarekomponenten für den Anschluss an die Telematikinfrasturktur zertifizieren.
4. Schulung der Mitarbeiter: Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der Telematikinfrasturktur verfügen. Schulungen und Workshops können hier hilfreich sein.
5. Datenschutz: Beachten Sie die geltenden Datenschutzbestimmungen und implementieren Sie geeignete Maßnahmen zur Datensicherheit.
6. Zeitplanung: Planen Sie ausreichend Zeit für die Umsetzung der Anbindung ein, um Verzögerungen zu vermeiden.

Es empfiehlt sich, diese Schritte rechtzeitig und sorgfältig zu planen und umzusetzen, um eine reibungslose Anbindung an die Telematikinfrasturktur zu gewährleisten.

Regenerate response